



# H Antrag

an den

Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

**Rainer Hinderer**

Fraktion/Gruppierung:

**SPD**

Datum:

**02.08.2021**

- Stellungnahme der Verwaltung
- Behandlung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung in dem nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium (erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträtinnen/Stadträte)

## **Lebens- und Aufenthaltsqualität in der nördlichen Innenstadt verbessern:**

**Wohnen, Handel und Gastronomie attraktivieren, Verkehr reduzieren, Lärm vermindern, Luft verbessern.**

### **1. Die Verwaltung beantwortet folgende Fragen:**

- 1.1. Warum wurden die Parkplätze in der Lothorstraße im Bereich zwischen Sülmer-City/Hafenmarkt und Kieselmarkt bisher noch nicht entfernt? (Maßnahme bereits Bestandteil des Masterplans Innenstadt – „Erweiterung bestehender Fußgängerzonen“)
- 1.2. Wann soll dies geschehen?

### **2. Die Verwaltung nimmt Stellung zum Stand zu den in GR-Dr.S. 294B/2019 zugesagten Übernahmen von Anträgen (63.1 bis 63.6) der SPD-Fraktion in die Maßnahmebeschreibungen des Mobilitätskonzepts Heilbronn 2030:**



- H**
- 2.1. Ab wann wird die Durchfahrt der nördlichen Innenstadt durch die Gerberstrasse in nord-südlicher Richtung in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr unterbunden? (Prüfung eines Verkehrsversuchs)
  - 2.2. Mit welchen Einzelmaßnahmen und bis wann sollen die Parkplätze im öffentlichen Raum in der nördlichen Innenstadt insgesamt um ein Drittel reduziert werden?
  - 2.3. Bis wann sollen die dann noch verbliebenen Parkplätze in der Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr je zu 50% als Anwohner- und als Kurzzeitparkplätze und in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr zu 75% als Anwohnerparkplätze ausgewiesen werden?
  - 2.4. In welchem Umfang und ab wann sollen die Gebühren für Kurzzeitparkplätze angehoben werden?

### **3. Die SPD-Fraktion beantragt:**

- 3.1. Im Kreuzungsbereich Gerberstraße/Lothorstraße werden auf allen drei Straßenräumen Zebrastreifen angebracht.
- 3.2. Auf der Gerberstrasse wird im Bereich der Querung Wolfganggasse / Zehentgasse ein Zebrastreifen angebracht.
- 3.3. Das Parken auf der Ostseite der Gerberstrasse wird verboten.
- 3.4. Es wird geprüft, ob nach Umsetzung, Punkt 3.3 ein Radweg auf der Gerberstraße zwischen Kreuzung Turmstraße bis zur Kaiserstraße realisiert werden kann.
- 3.5. Die Verwaltung stellt dar, in welchen Bereichen (öffentliche und private Flächen) Quartiersgaragen gebaut werden können (ggfs. unter der Maßgabe, dass vorhandene „Klein-/Einzelgaragen“ rückgebaut werden).
- 3.6. Für die Maßnahme „Umgestaltung Turmstraße und Zehentgasse“ wird im Rahmen der Planung (nicht erst nach Aufstellungsbeschluss!) eine Bürgerbeteiligung ermöglicht. Die Verwaltung stellt dar, welches Verfahren zur Anwendung kommt.
- 3.7. Die Verwaltung berichtet, in welchem Verhältnis die im Bereich der nördlichen Innenstadt (Gebiet 1) ausgegebenen Bewohnerparkausweise zur tatsächlich vorhandenen Anzahl der Parkplätze stehen und in welchem Umfang und in welcher Form die Ausgabe von Bewohnerparkausweisen reduziert werden kann.
- 3.8. Die Verwaltung stellt dar, in welcher Form die am 06.07.2021 vom Landeskabinett beschlossene Parkgebühren-Verordnung umgesetzt werden soll. Im Hinblick auf eine evtl. zu beschließende Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise soll u.a. berücksichtigt werden,
  - 3.8.1. dass diese in ein Verhältnis zu den Parkkosten in umliegenden Parkhäusern gebracht werden mit dem Ziel, für Bewohner das Parkhausparken attraktiver zu machen,
  - 3.8.2. dass bei einer Kostenneukalkulation die Fahrzeuggröße und die Antriebsform berücksichtigt werden,
  - 3.8.3. dass für einkommensschwache Bewohner eine soziale Komponente aufgenommen wird.



**H**

### **Begründung**

Maßnahmen zur Reduzierung des fließenden und ruhenden Verkehrs sind aus Sicht der Antragsteller ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in innerstädtischen Quartieren.

Unterschrift

